

32.12.0013
Frau Solf

23.12.2021
3292

**An die Bezirksvertretung
Münster-West**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**

**über
33.24**

Dezernent I
Eing. 29. DEZ. 2021 *Ue*

STADT MÜNSTER
- 4. JAN. 2022
Amt für Bürger- u. Ratservice
Bezirksverwaltung West

Parkverbote in unmittelbarer Nähe des Zebrastreifens auf der Waldeyerstraße gegenüber der Kirche St. Theresia und Ausbesserung des Zebrastreifens

- **A-W/0039/2021 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West aus der Sitzung vom 07.06.2021**

Die CDU-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-West hat die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob die Einrichtung von Parkverboten oder ähnliche Maßnahmen in unmittelbarer Nähe des auf Höhe der Kirche St. Theresia befindlichen Fußgängerüberweges veranlasst werden können. Hierdurch soll das Parken in unmittelbarer Nähe des Fußgängerüberweges unterbunden werden. Darüber hinaus soll die Bodenmarkierung des Fußgängerüberweges erneuert werden.

Nach Prüfung des Antrages kann Folgendes zum Ergebnis mitgeteilt werden:

Parkverbote in unmittelbarer Nähe des Fußgängerüberweges

Gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) besteht ein gesetzliches Halt- und Parkverbot (jeweils 5 Meter) vor Fußgängerüberwegen. Nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO, sind Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, nicht anzuordnen. Zudem bestehen aus Richtung Norden kommend in Fahrtrichtung Ring unmittelbar vor dem Fußgängerüberweg eine Bushaltestelle sowie eine Grundstücksausfahrt. In der Gegenrichtung ist ebenfalls vor dem Fußgängerüberweg eine Grundstücksausfahrt. Hierdurch ist ein Parken in unmittelbarer Nähe verboten. Zudem ist bereits rechtsseitig in Fahrtrichtung Schmeddingstraße ein Haltverbot (Verkehrszeichen (VZ) 283.3, Absolutes Haltverbot Mitte) auf Höhe der Hausnummer 58 angeordnet.

Als weitere mögliche Maßnahme wird die Aufstellung von Freiburger Kegeln zur Verhinderung von Parkverstößen vor dem Fußgängerüberweg beantragt. Freiburger Kegel stellen vorrangig ein Mittel der Verkehrsberuhigung, nicht aber der Verhinderung von Parkverstößen, dar. Zudem besteht die Gefahr, dass kleinere Kinder hinter einem Freiburger Kegel zu spät erkannt werden. Die Aufstellung von Freiburger Kegeln zur Verhinderung von Parkverstößen kommt im vorliegenden Fall dementsprechend nicht in Betracht.

Die Einhaltung des Haltverbots an dem Fußgängerüberweg wird nach Absprache mit der Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes in den nächsten Wochen im Rahmen der personellen Möglichkeiten schwerpunktmäßig überwacht wird.

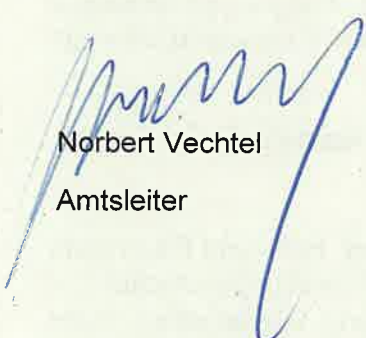
Ausbesserung der Markierung des Fußgängerüberweges

Das Amt für Mobilität und Tiefbau teilte mit, dass die weiße Markierung des Fußgängerüberweges auf der Fahrbahn zeitnah erneuert wird. Zudem wird die Reinigung der Leitzylinder des Fußgängerüberweges (Rohrpfeiler mit blauweißer Folierung) veranlasst, sodass die reflektierenden Elemente der Pfeiler wieder eine verbesserte zusätzliche Warnwirkung haben.

Bereits im Bestand wird durch den Einsatz des Dialogdisplays sehr auffällig auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit hingewirkt. Darüber hinaus weist in Fahrtrichtung Ring ein Gefahrzeichen (VZ 136 Straßenverkehrsordnung) vor der Bushaltestelle und dem Fußgängerüberweg auf querende Kinder hin.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau und die Polizei halten weitere Maßnahmen nicht für erforderlich. Die Polizei teilt darüber hinaus mit, dass im betreffenden Streckenabschnitt keine Unfalllage besteht. Auch bei Ortsterminen durch die Verkehrsplanung und Straßenverkehrsbehörde wurden keine Auffälligkeiten festgestellt, die eine abweichende Beurteilung zur Folge haben.

Abschließend kann mitgeteilt werden, dass durch die beschriebenen Maßnahmen an dem Fußgängerüberweg an der Waldeyerstraße ein hohes Maß an Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann.



Norbert Vechtel

Amtsleiter